



# KUNDMACHUNG

über die **19. Gemeinderatssitzung** am Freitag, den 23. November 2018, um **20.00 Uhr** abends in der Gemeindekanzlei in Zellbergeben. Ende 22:03 Uhr.

**Anwesend:** Fankhauser Andreas, Bürgermeister – als Vorsitzender  
Vizebgm. Eberharter Hanspeter GR Fuchs Andreas  
GR Eberharter Hansjörg GR Zelinka Simone  
GR Hotter Rudolf GR Hauser Martina  
GR Rahm Markus GR Ebster Angelika  
GR Tipotsch Georg GR Hauser Hans

**Sonstige Anwesende:** Eberharter Gottfried, Außerladscheider Andreas

**Entschuldigt:** GR Eberharter Michael, GR Spitaler Gerhard,

**Nicht entschuldigt:**

**Schriftführerin:** Brindlinger Patricia

## **Tagesordnung:**

- 1.) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.
- 2.) Antrag auf Umwidmung des Gst 824 KG Zellberg von derzeit „Freiland“ in „Wohngebiet“ sowie des Gst 842/4 KG Zellberg von derzeit „Freiland“ in „Wohngebiet“, Eigentümer: Eberharter Friedrich.
- 3.) Beschlussfassung über die Wegablöse von Eberharter Friedrich.
- 4.) Verordnung Waldumlage.
- 5.) Dienstbarkeitszusicherungsvertrag mit der TIWAG Tiroler Wasserkraft AG und dem Öffentlichen Gut, vertr. durch die Gemeinde Zellberg
- 6.) Bericht über die Kassaprüfung vom 19. November 2018.
- 7.) Spendenansuchen.
- 8.) Anträge, Anfragen und Allfälliges.

## Erledigung

### Tagesordnungspunkt 1:

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 11 von 11 Gemeinderatsmitgliedern anwesend.

Anstelle von GR Eberharter Michael ist GR Hauser Martina und anstelle von GR Spitaler Gerhard ist GR Zelinka Simone anwesend.

### Tagesordnungspunkt 2:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Zellberg einstimmig (unter Vorbehalt, wenn die Stellungnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung sowie der Bezirksforstinspektion Schwaz positiv sind) gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 02. Oktober 2018, mit der Planungsnummer 941-2018-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Zellberg im Bereich der Gst 824 und Gst 842/4 beide KG 87125 Zellberg (zur Gänze) ist **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Zellberg vor:

Umwidmung

Grundstück **824 KG 87125 Zellberg**

rund 99 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in Wohngebiet § 38 (1)

Umwidmung

Grundstück **842/4 KG 87125 Zellberg**

rund 462 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Bürgermeister berichtet über das gegenständliche Verfahren. Der Anwesende, Eberharter Gottfried erklärt anhand des Plans wie es umgewidmet werden soll.

Der Bürgermeister berichtet, dass aufgrund eines Schreibens der Wildbach- und Lawinenverbauung ein geologisches Gutachten eingeholt werden muss. Auch die Bezirksforstinspektion Schwaz besteht auf ein geologisches Gutachten.

Am 22.11.2018 ist das geologische Gutachten bei der Gemeinde Zellberg eingegangen. Es wurde an die Bezirksforstinspektion (durch die Gemeinde) und an die Wildbach- und Lawinenverbauung (durch Eberharter Gottfried) weitergeleitet.

Der Gemeinderat berät sich über das gegenständliche Verfahren. GR Hauser Hans informiert sich bei Eberharter Gottfried, weshalb so eine große Fläche dazu gewidmet wird. Herr Eberharter teilt mit, dass es sich bei der Fläche um die Einfahrt zum Bauplatz handelt und diese gewidmet werden sollte.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig aber unter Vorbehalt, dass die Fläche von Freiland in Wohngebiet gewidmet werden kann, wenn die Stellungnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung sowie der Bezirksforstinspektion Schwaz positiv sind.

### **Tagesordnungspunkt 3:**

Der Bürgermeister berichtet, dass für die Straßenverbreiterung das Trennstück 1 von 171 m<sup>2</sup> aus Gst 842/3 KG Zellberg von Eberharter Friedrich bzw. Eberharter Gottfried abgelöst werden muss.

Der Gemeinderat der Gemeinde Zellberg beschließt einstimmig, dass das gegenständliche Trennstück 1 von 171 m<sup>2</sup> abgelöst werden soll.

### **Tagesordnungspunkt 4:**

Der Bürgermeister berichtet, dass gemäß § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 133/2017 eine teilweise Deckung der jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet wurde.

Die Hektarsätze werden für die jeweiligen Waldkategorien wie folgt **landesweit einheitlich festgelegt:**

- |                             |         |
|-----------------------------|---------|
| a) für Wirtschaftswald      | € 20,21 |
| b) für Schutzwald im Ertrag | € 10,11 |
| c) für Teilwald im Ertrag   | € 15,16 |

Der Gemeinderat der Gemeinde Zellberg erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit max. 100 % der von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 16.01.2018, LGBl. 16/2018, festgesetzten Hektarsätze fest.

Der Gemeinderat der Gemeinde Zellberg stimmt den gegenständlichen Vorgaben der Hektarsätze des Landes Tirol einstimmig zu.

### **Tagesordnungspunkt 5:**

Der Bürgermeister berichtet, dass von der TIWAG Tiroler Wasserkraft AG ein Dienstbarkeitszusicherungsvertrag mit dem öffentlichen Gut, vertr. durch die Gemeinde Zellberg eingelangt ist.

Es wird um die Dienstbarkeit der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten auf Gst 1313 in EZ 49 KG Zellberg angesucht.

Der Gemeinderat der Gemeinde Zellberg beschließt einstimmig, dass die Dienstbarkeit seitens dem öffentlichem Gut der Gemeinde Zellberg an die TIWAG Tiroler Wasserkraft AG eingeräumt wird.

### **Tagesordnungspunkt 6**

Der Prüfungsbericht des Überprüfungsausschusses Ebster Angelika, Hotter Rudolf und Rahm Markus über die Kassen- und Belegprüfung vom 19. November 2018 wird von GR Angelika Ebster vorgetragen.

Diesem Bericht wird einhellig zugestimmt und es wird dem Bürgermeister als Rechnungsleger und der Kassiererin v o l l e Entlastung erteilt.

### **Tagesordnungspunkt 7:**

#### **Spendenansuchen Theaterverein Zell am Ziller:**

Der Bürgermeister berichtet, dass vom Theaterverein Zell am Ziller ein Spendenansuchen für den Nikolausumzug am 04. Dezember 2018 eingelangt ist. Von den anderen Gemeinden werden € 100,00 gespendet.

Der Gemeinderat der Gemeinde Zellberg beschließt einstimmig eine Unterstützung von € 100,00 zu übermitteln.

#### **Spendenansuchen Tiroler Seniorenbund:**

Weiters teilt der Bürgermeister mit, dass vom Tiroler Seniorenbund, Ortsgruppe Zell am Ziller ein Spendenansuchen eingelangt ist. Im letzten Jahr wurden seitens der Gemeinde Zellberg € 100,00 gespendet.

Der Gemeinderat der Gemeinde Zellberg beschließt einstimmig eine Spende von € 100,00 wie im Vorjahr zu übermitteln.

### **Tagesordnungspunkt 8:**

Der Anwesende Herr Außerladscheider Andreas berichtet, dass die Einfahrt zum Baugebiet seiner Meinung nach sehr unübersichtlich ist und vergrößert werden sollte.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Einfahrt über die Landesstraße erfolgt und die Gemeinde daher nicht zuständig ist. Weiters ist die Zufahrt zum Reischhof eine Privatstraße und gehört in diesem Bereich Herrn Eberharter Michael. Es müsste eine Einigung mit Eberharter Michael erzielt werden.

Der Bürgermeister wird sich beim Baubezirksamt Innsbruck bei Frau Hochenegger Maria erkundigen, ob die Größe der Einfahrt ausreichend ist.

### **LWL:**

Der Bürgermeister teilt mit, dass die LWL-Leitung aufgrund der zeitlichen Umstände der Fa. STW heuer nicht mehr eingblasen wird, soll aber gleich im nächsten Jahr durchgeführt werden. Die Gemeinde wird sich mit den Interessenten in Verbindung setzen, welche Privatanschlüsse in Betrieb genommen werden sollen.

### **Aufstellung Fahrverbotstafel Wimbachweg:**

Der Bürgermeister teilt mit, dass bereits in der Sitzung vom 11. Juni 2018 auf Antrag von GR Hotter Rudi über die Aufstellung einer Fahrverbotstafel gesprochen wurde.

Nach Rücksprache mit der Bezirkshauptmannschaft Schwaz (Stefan Nöckl) wird mitgeteilt, dass gemäß § 43 StVO verkehrsregelnde Maßnahmen zu erlassen sind, wenn es die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs erfordert. Für die beantragte verkehrsregelnde Maßnahme ist ein entsprechendes Gutachten eines Verkehrssachverständigen notwendig.

Es wird vereinbart, dass der Bürgermeister Rücksprache mit den Anrainern haltet.

### **Beratung Kanalanschluss Freizeitwohnsitze:**

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Freizeitwohnsitze bezüglich der Abwässer von der Bezirkshauptmannschaft Schwaz, Wechselberger Stephanie, in nächster Zeit überprüft werden. Es ist geplant, in dieser Sache einen Informationsabend für die Betroffenen zu veranstalten.

**Bericht Wegsanierung Gerstberg:**

Der Bürgermeister berichtet, dass es bei der Zufahrtsstraße Gerstberg bei einem Starkregen eine Rutschung gegeben hat. Der Schaden wurde durch Klocker Erich, Abt. Güterweg, geschätzt und beläuft sich auf ca. € 80.000,00. Die Sanierung soll im nächsten Jahr durch das Land Tirol, Abt. Güterweg, vorgenommen werden. Die Kosten für die Gemeinde belaufen sich auf ca. 40 %.

**Beratung Wasserzähler NEU:**

Der Bürgermeister berichtet, dass in den nächsten Jahren ein größerer Teil der Wasserzähler getauscht werden muss. Es sollte auf Funkzähler umgestellt werden, da dies einen großen Vorteil für die Verwaltung bedeutet. Die Zähler werden mit Funk abgelesen und können so eingestellt werden, dass sie nur einmal im Jahr den Zählerstand senden. Besonders in Bezug auf Freizeitwohnsitze sind Funkzähler ein großer Vorteil. Die Funkzähler sind manipulationssicher und können an der Wasserleitung verbleiben. Einmal in 5 Jahren muss zwecks der Eichung das obere Modul ausgetauscht werden.

Der Gemeinderat beschließt mit 10 Stimmen und 1 Gegenstimme (Hauser Hans), dass auf Funkzähler umgestellt werden soll.

**Bericht GAF-Mittel:**

Der Bürgermeister teilt mit, dass im nächsten Jahr € 100.000,00 an GAF-Mittel für die Wasserleitung ausgeschüttet werden. Dadurch ist es möglich, den Bereich Himmelgassl mit der Wasserversorgung auszubauen.

<b>Angeschlagen am:</b> 06. Dezember 2018
<b>Abgenommen am:</b> 28. Dezember 2018

Der Bürgermeister:



---